Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 127. Donnerstag, den 4. November 1915.

Amtlicher Teil.

Gerste für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Nach einer im Reichsgesetzblatt (Seite 681) unter dem 21. Oktober 1915 veröffentlichten Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 384) können **Unternehmer,** die weniger als **20 Doppelzentner Gerste** geerntet haben, im Falle **nachgewiesenen Bedürfnisses** durch den Kommunalverband von der Lieferungspflicht nach Absatz 1 von § 11 der erwähnten Verordnung vom 28. Juni 1915 insoweit befreit werden, als ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden. Wer von dieser Befreiung Gebrauch machen will, hat eine Bescheinigung der Ortsbehörde hier einzureichen, aus der ersichtlich ist,

1. wieviel Fläche der Unternehmer 1914/15 mit Gerste bestellt hatte,
2. „ Zentner Gerste er geerntet hat,
3. „ und welche Art Vieh gehalten wird,
4. welche Futtermittel zur Verfügung stehen

und 5. womit ein besonderes Bedürfnis zur Freigabe der Gerste begründet wird.

Meißen, am 1. November 1915. Nr. 2664 II b.

263 **Kommunalverband Meißen Stadt und Land.**

Verloren gegangen ist die Herrn Gutsbesitzer und Leutnant d. L. Paul Risse in Sora, z. Zt. im Felde, für das Jagdjahr 1915/16 erteilte Jagdkarte Nr. 111. Zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benutzung der Karte wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Meißen, am 1. November 1915. Nr. 504 XIII.

270 **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Höchstpreise für Butter.

Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober wird bestimmt:

I.

Der Preis für **Butter im Kleinhandel** darf für das 1/2 Kilogramm (1 Pfd.) folgende Beträge nicht übersteigen:

für Handelsware	I	2,55 Mk.,
„ „	II	2,45 „
„ „	III	2,15 „
für abfallende Ware	. . . . .	1,95 „

Als **Handelsware I** hat nur **beste Speise- und Tafelbutter** zu gelten; **Landbutter** kann durchschnittlich nur als Handelsware II und III angesehen werden.

II.

Bezieht der **Kleinhändler** die Butter **unmittelbar vom Erzeuger,** so verringern sich die oben angegebenen Höchstpreise um je 4 Pfg., betragen also 2,51 Mark, 2,41 Mark, 2,11 Mark und 1,91 Mark.

III.

Wird die Butter **unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher** abgegeben, so tritt eine weitere Verminderung der Preise um je 11 Pfg. ein. In diesem Falle können demnach höchstens gefordert werden 2,40 Mark, 2,30 Mark, 2,00 Mark und 1,80 Mark.

IV.

Beträgt der Kaufpreis Bruchteile von Pfennigen, so darf er auf einen vollen Pfennig nach oben abgerundet werden.

V.

Wer diese Höchstpreisfestsetzungen überschreitet **(Verkäufer sowohl wie Käufer),** wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Außerdem kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

Die Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung für den Stadtbezirk Wilsdruff in Kraft.

Wilsdruff, am 2. November 1915. 266

Der Stadtrat.

Der **Ferkelmarkt** in Wilsdruff wird mit kommenden **Freitag, den 5. November d. J.,** unter den nachstehenden Bedingungen eröffnet:

1. Jeder Händler hat Ursprungszeugnisse und Kontrollbuch zur Prüfung und Anbringung des Prüfungsvermerks beizubringen.
2. Der Transport hat nur mit gut desinfizierten Körben zu erfolgen.

Wilsdruff, am 2. November 1915. 264

Der Stadtrat.

Das Amt der

stellvertretenden Heimbürgin

für hiesige Stadt und die dazu gehörigen Gemeinden soll anderweit sofort wieder besetzt werden.

Bewerberinnen wollen selbstverfaßte und geschriebene Gesuche bis 13. November dss. Jahres hierher einreichen.

Wilsdruff, am 1. November 1915.

Der Stadtrat.

265

Holzversteigerung Tharandter Revier.

Gasthaus „zur Tanne" in Tharandt, Mittwoch, den 10. November 1915, vormittags 10 Uhr: 1 h. und 459 w. Stämme, 1318 w. Klötze, 120 w. Baumpfähle, 390 w. Reißstangen, 1,5 rm h. Nutzscheite, 6,5 rm h. u. 20 rm w. Brennscheite, 2,5 rm h., 42,5 rm w. Brennknüppel, 13,5 rm h. Zacken, 1,5 rm h. u. 45,5 rm w. Aeste. Aufbereitet im Einzelnen in den Abt. 3, 7, 9, 10, 11, 12, 15—22, 23, 24—29, 31 bis 35, 49—51. 261

Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Tharandt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— Das **Eiserne Kreuz 2. Klasse** erhielten der Reservist Max Werner, Sohn des Schmiedemeisters Otto Werner in Burkhardswalde bei Meißen, und wurde gleichzeitig zum Gefreiten befördert, Unteroffizier Kurt Schumann aus Limbach und Unteroffizier der Landwehr Ferdinand Welser, Werkmeister im Dresdner Werk der Vereinigten Braunsdorfer Dolomitwerke m. b. H.

— **Gefreiter Friedrich Seidel,** Sohn des Herrn Kaufmann Louis Seidel, erhielt die Friedrich August-Medaille und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

— **Verein für Naturkunde.** Dem in der heutigen Nummer enthaltenen Inserat über Abhaltung der Jahreshauptversammlung im Verein für Naturkunde möchten wir an dieser Stelle noch die Bitte anfügen, die Verwaltung des Vereins durch Zuwendungen aller Art, besonders solcher, die sich auf den Krieg und das Wirtschaftsleben beziehen, gütigst unterstützen zu wollen.

— Vom stellvertretenden Generalkommando des XII. Armeekorps ist in Nr. 255 der Königlichen Sächsischen Staatszeitung ein **Befehl, betreffend die russischen Arbeiter, erlassen worden.**

— Das **Bezirkskommando Meißen** teilt uns mit: Denjenigen Landsturmpflichtigen, die bei der erweiterten Landsturmmusterung im Oktober 1915 als kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig oder arbeitsverwendungsfähig bezeichnet worden sind und sich im Besitze des Einj.-Freiw. Berechtigungsscheines befinden, wird empfohlen, diesen Berechtigungsschein unter Beifügung der Militärpapiere alsbald an das Bezirkskommando zur Kenntnisnahme einzusenden.

— M. I. **Kriegsmesse der erzgebirgischen Handklöppelspitzen.** Die Verkaufs-Ausstellung handgeklöppelter Spitzen aus dem Erzgebirge, welche bekanntlich vom Landesverband für christlichen Frauendienst, Ortsgruppe Dresden, vor Weihnachten veranstaltet wird, soll, wie nunmehr endgültig festgestellt, am Sonntag, den 28. November 1915 in den Räumen der Galerie Arnold, Schloßstraße, eröffnet werden, wo schon vor 5 Jahren die auf der Weltausstellung in Brüssel ausgestellt gewesenen erzgebirgischen Spitzen gezeigt wurden und in allen Kreisen der Bevölkerung das lebhafteste Interesse fanden. Die Ausstellung soll bis zum 20. Dezember geöffnet bleiben. Mit der Ausstellung wird lediglich beabsichtigt, den in der Kriegszeit besonders notleidenden Klöpplerinnen im Erzgebirge Absatz für die Erzeugnisse ihres Fleißes zu schaffen. Sollte wider Erwarten ein Reingewinn erzielt werden, so wird er zum Ankauf von Spitzen verwendet werden, die auf der Ausstellung unverkauft geblieben sind. Für einige noch bekannt zu gebende Tage sind von seiten der Veranstalter durch die Ausstellung, Vorträge und volkskundliche Darbietungen aus dem Erzgebirge geplant.

— **Ein Jahr K-Brot.** Am 28. Oktober 1914 wurde die reichsgesetzliche Bestimmung erlassen, daß reines Roggenbrot und reines Weizenbrot nicht mehr hergestellt werden dürfen, daß vielmehr Roggenbrot unter Mitverwertung von Kartoffeln und Weizengebäcke unter Mitverwertung von Roggenmehl herzustellen seien.

— **Birkigt.** Der Mörder seiner eigenen Mutter stand heute morgen in der Person des 1899 in Birkigt geborenen, schon wiederholt vorbestraften Mechanikerlehrlings, Schleifers und Handarbeiters Paul Kurt Vogel vor der dritten Strafkammer als Jugendgerichtshof. Der Angeklagte ist ein roher, arbeitsscheuer, frecher Bursche, der seinen Eltern schon in frühester Jugend soviel Sorgen und Aerger gemacht hat. V. hat einen ganz besonderen Hang zum Stehlen und zum liederlichen Herumtreiben. Schundliteratur und Kinobesuche haben den Burschen besonders verdorben. Nächte hindurch hat sich V. in Gastwirtschaften und in öffentlichen Häusern herumgetrieben. Seine Eltern und seine Verwandten hat V. schon wiederholt bestohlen. Als ihm Mitte Mai dieses Jahres das Geld ausging, verfiel V. auf den verbrecherischen, kaum glaublichen Plan, seine eigene Mutter zu töten und zu berauben. Am Sonntag, den 16. Mai, war der verhängnisvolle Tag der Tat. Als er vom Essentragen für den Vater in die Wohnung, Struvestraße 27 in Dresden, zurückkehrte, ging er in den Keller, holte das schwere Beil und versetzte seiner in der Wohnung auf dem Sofa schlafenden Mutter zwölf Schläge auf den Kopf, so daß der Schädel zertrümmert und der Tod sofort eingetreten ist. Nach der ruchlosen Tat begab sich V. im Auto nach Oberdölzschen ins Luftbad, woselbst er mit seinen Kollegen und dort badenden Mädchen spielte. Am Abend fuhr der Angeklagte mit dem Zuge nach Berlin, woselbst er am 18. Mai auf dem Bahnhof Friedrichstraße festgenommen wurde. In seinem Besitze befanden sich von dem seiner Mutter geraubten 25 Mark noch 28 Pfennige. Alles andere hatte V. in zwei Tagen verjubelt. Das Gericht erkannte auf die Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis, wovon drei Monate als verbüßt gelten.

— **Langenberg** bei Hohenstein-Ernstthal, 1. November. Der Rabensteiner Lustmörder verhaftet? Großes Aufsehen erregte hier am Sonntag die Verhaftung des hier wohnhaften 44jährigen Handarbeiters Pohlink aus Rötha. Wie man hört, sollen bestimmte Beweise dafür vorhanden sein, daß Pohlink, der übrigens wegen begangener Sittlichkeitsverbrechen an Kindern schon schwer vorbestraft ist, den Lustmord im Rabensteiner Walde an der sechsjährigen Olga Grossert aus Limbach verübt hat.

— **Leipzig.** (Ein Riesenschornstein.) Leipzig ist die Stadt der gewaltigsten Bauwerke. Sie hat in dem Völkerschlachtdenkmal das gewaltigste Denkmal der Welt, in dem neuen Hauptbahnhof und dem Gebäude der Deutschen Bücherei die größten derartigen Baulichkeiten Europas. Jetzt kann sie auch den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den höchsten und größten Schornstein Deutschlands zu besitzen. Es handelt sich hierbei um einen freistehenden Schornstein, den der Rat der Stadt Leipzig für das städtische Elektrizitätswerk Süd in Lößnig zur Ausführung bringen ließ. Er ist bestimmt, Heizgase der Dampfkessel von etwa 4000 Quadratmeter Heizfläche aufzunehmen. Dementsprechend ist er in seinen Abmessungen ein Riese. Denkt man sich ihn umgelegt auf einen Eisenbahndamm, so würde ein D-Zug bequem durch die lichte Oeffnung desselben hindurchrasen können; sein Durchmesser beträgt an der größten Stelle 9,55 Meter, das ist rund 30 Meter Umfang; am oberen Ausgang 4,75 Meter, das ist rund 15 Meter Umfang, die Höhe ab Fußboden 100 Meter. Das Bauwerk übt den stattlichen Druck von 6000000 Kilogramm auf seine Unterlage aus; diesem Gewichte entsprechend waren etwa 550 Eisenbahnwaggons von je 10000 Kilogramm an Baumaterial erforderlich; das entspricht 9 Güterzügen von je 60 Wagen.

Von einem Abonnenten des Wochenblattes in Leipzig wird uns nachstehender Brief vom westlichen Kriegschauplatz übersandt:

(Fortsetzung.)

Die Bevölkerung des Dorfes traf ein tragisches Schicksal. Veranlaßt durch einen hinterlistigen Franktireurüberfall wurden im Herbst 1914 eine Anzahl Männer und Frauen, die vor der Vollstreckung des kriegsgerichtlichen Verfahrens sich selbst ihr Grab schaufeln mußten, erschossen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF